



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Gambetta und das Listenscrutinium.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Gambetta und das Listenscrutinium.



Im vorigen Donnerstage erhob das französische Abgeordnetenhaus den Bardourschen Antrag auf Einführung des Listenscrutiniums nach langen Debatten mit großer Mehrheit zum Gesetz, und Gambetta, der Urheber desselben, hatte einen neuen Erfolg zu verzeichnen und einen neuen Schritt nach dem seit Jahren von ihm ins Auge gefaßten und beharrlich verfolgten Ziele gethan. In der zweiten Hälfte des September werden in Frankreich neue Wahlen für die Volksvertretung stattfinden, und die von Gambetta eingeleitete Bewegung bezweckte die Ersetzung des bisherigen Wahlverfahrens durch ein neues oder, sagen wir, durch ein andres; denn das Listenscrutinium, das der *dictateur occulte* von seinem Freunde Bardour beantragen ließ, ist in Frankreich bereits dagewesen.

Der bisherige Wahlmodus, im December 1875 eingeführt, ist ein *scrutin d'arrondissement*, d. h. er besteht darin, daß in jedem der *Arrondissements* oder Kreise, in welche die Departements in Frankreich zerfallen, und zwar im Hauptorte desselben ein Abgeordneter gewählt wird. Nach dem von Bardour eingebrachten und nunmehr zum Gesetze gewordenen Gesetzentwurfe dagegen soll der Wähler eines Departements so viel Stimmen als dasselbe *Arrondissement* zählt, und als es infolge dessen Deputirte nach Paris zu schicken hat, abgeben, also statt, wie bis jetzt, nur einen, je nach der Größe und Bevölkerungsziffer des Departements drei bis sieben Abgeordnete wählen dürfen.

Diese Methoden müssen verschieden wirken. Nach der bisher gültigen war unter gewöhnlichen Umständen anzunehmen, daß die Wahl auf Männer fallen würde, die im *Arrondissement* wohnhaft, mit dessen Verhältnissen und Bedürfnissen vertraut und darum im Besitze des Vertrauens ihrer Nachbarn waren. Es war ein decentralisirtes Wahlverfahren, bei welchem der Pariser Wahlbeeinflussungsapparat mit seiner Empfehlung von Candidaten nicht besonders stark wirken konnte. Nach der neuen Methode, dem *scrutin de liste* dagegen wird die Wahl centralisirt und die Arbeit jenes Apparats wesentlich erleichtert. Mit andern Worten: die Pariser Wahlcomités werden im Einvernehmen mit den Parteigenossen in jeder einzelnen Departements-Hauptstadt eine Candidatenliste aufstellen und von den Zeitungen empfehlen lassen, und da der Franzose gewohnt ist, sich von den großen Mittelpunkten der Verwaltung beeinflussen und bestimmen zu lassen, so wird jene Liste in der Regel durchgehen. Was das unter den gegenwärtigen Umständen bedeutet, werden wir später sehen. Vorläufig nur so viel, daß die Departements-Hauptstädte hierbei die *Arrondissements* kräftiger be-

einflussen werden als bisher, daß ein gleiches von dem Einflusse von Paris auf die Departements gilt, und daß Paris wieder in dieser wie in vielen andern Beziehungen die Directive aus dem Palais Bourbon erhalten wird; ferner, daß der Präsident und ein Theil seines Cabinets von dem Listenscrutinium nichts gutes erwarteten, die Regierung es aber für gerathen hielt, der Sache gegenüber neutral aufzutreten und so die Verantwortlichkeit für die Entscheidung den gesetzgebenden Körperschaften zuzuschieben; endlich, daß der von neuem eingeführte Wahlmodus sich in der Vergangenheit wirklich nicht glückbringend für Frankreich gezeigt hat.

Werfen wir einen Rückblick auf die Wahlsysteme, die seit 1789 in Frankreich geherrscht haben. Die Wahlen, aus denen die berühmten Generalstaaten jenes Jahres hervorgingen, erfolgten weder nach dem einen noch nach dem andern der beiden oben charakterisirten Systeme. Für die Bevölkerung des damaligen Frankreichs gab es 170 Wahlkörper, und würde dasselbe Princip jetzt zur Anwendung gebracht, so würde es 340 Wahlkörper oder Wählerschaften geben, was sich dem seither gebräuchlichen Modus (scrutin d'arrondissement) mehr nähert als dem neuen Systeme (scrutin de liste); denn nach jenem zerfällt die Gesamtwählerschaft Frankreichs in etwas mehr als vierhundert, nach diesem nur in siebenundachtzig Wahldistricte. Wenn der Abgeordnete Boyssset, der Hauptredner gegen den Bardouyschen Antrag, dies hervorhob, so lag die Kraft seines Vergleiches in dem Aberglauben, der jede Bezugnahme auf die „geheiligten Grundsätze von 1789“ mit einem Glorienscheine umgiebt; ein Wahlsystem, aus welchem die große Revolution entsprang, kann vor Republicanern immer mit einiger oratorischer Wirkung vertheidigt werden. Die Constitution von 1791, die auf einer theils territorialen, theils numerischen, theils fisciatischen Grundlage beruhte und Deputirte schuf, welche von Wahlmännern gewählt waren, die ihrerseits Wählern ihr Mandat verdankten, kann hier außer Betracht bleiben. Der Convent decretirte die Wahl einzelner Mitglieder durch kleine Wahlkörper. Im Jahre III kehrte man zum Listenscrutinium zurück, und nach einigen unwesentlichen Veränderungen des Wahlmodus ging das ganze parlamentarische System in Frankreich durch den 18. Brumaire zu Grunde. Im Jahre 1815 erschien es wieder auf der Bildfläche, aber stark beschnitten und eingeschränkt, denn es gab jetzt nur noch eine Viertelmillion Wahlberechtigte in ganz Frankreich. Mit geringen Umgestaltungen erhielt es sich unter Ludwig Philipp. Das 1848 adoptirte Listenscrutinium ergab als Resultat eine Volksvertretung, welche eine unpraktische Verfassung schuf, 1849 das allgemeine Stimmrecht verstümmelte und 1871 nahe daran war, dem „König“ mit der weißen Fahne wieder auf den Thron zu verhelfen. Die Wahl nach Arrondissements dagegen hat zweimal hintereinander überwiegend republicanisch gestimmte Kammern ergeben. Also zeigte

die Geschichte, daß die Abgeordneten, die der jetzt in Frankreich herrschenden Partei angehören, keineswegs durch die Vergangenheit verpflichtet waren, sich für den Bardousschen Antrag lebhaft zu erwärmen.

Auch sonst ließ sich vielerlei zu Gunsten des 1875 eingeführten Wahlmodus geltend machen, und dies geschah denn auch in dem Berichte, den Boyssset über den Gambettaschen Plan erstattete, und der die Ablehnung des letztern und die Beibehaltung der bewährten bisherigen Methode des Wählens befürwortete. Nachdem er darauf hingewiesen, daß die aus dem Listenscrutinium hervorgegangnen Nationalversammlungen von 1848 und 1871 nichts weniger als ein getreuer Ausdruck des Volkswillens gewesen seien, zeigte er, daß die beständige Verührung zwischen Wählern und Gewählten, wie sie das scrutin d'arrondissement zur Folge habe, sehr heilsam auf die Moral der Wahlen wirke. Dieser directe Verkehr könne allerdings Uebelstände herbeiführen und durch Bestechung und Käuflichkeit besleckt werden, aber solche Mängel und Mißbräuche würde man auch durch das Listenscrutinium nicht ausrotten; ihnen wäre nur durch bessere Volksbildung und strenge Strafgesetze in betreff der Wahlbestechung beizukommen. Man behaupte, so fuhr er fort, der Gedanke der Departementswahlen werde nach seiner Verwirklichung freien Spielraum für die „großen Strömungen“ der öffentlichen Meinung und des Volkswillens schaffen, die dann der Regierung die rechte Richtung anweisen würden, aber eine solche Strömung habe 1848 die Wahl Ludwig Napoleons hervorgerufen. Man sage ferner, die neue Wahlmethode werde eine „besser disciplinirte“ Kammer liefern, aber ob denn die jetzige Kammer, durch deren Voten die Ministerien Dufaure, Waddington und Freycinet gestürzt worden, nicht gefügig genug sei? So oft noch der Präsident derselben seinen Sessel verlassen, um die Tribüne zu besteigen, sei er sicher gewesen, die Mehrheit durch seine Beredsamkeit dahin zu lenken, wohin er sie haben wollte. In der Wahl nach Arrondissements könne der Wähler seinem eignen Urtheil folgen und die Comités zwar anhören, dann aber doch mit voller Unabhängigkeit wählen. Dagegen sei die Wahl nach Departements nothwendig eine indirecte, und die Comités würden bei ihr die Rolle spielen, welche bei den Censurwahlen die Wahlmänner gespielt hätten. Die ehrgeizigsten und vordringlichsten Candidaten hätten da die meiste Aussicht auf Erfolg, und die kleinlichsten und persönlichsten Motive gäben in den Comités bei der Aufstellung der Listen den Ausschlag. Die große Masse nehme diese Liste dann blindlings an, und der Abgeordnete sei der Verpflichtete nicht der Wählerschaft, sondern des Comités, das ihn in die Kammer befördert habe. „In den Departements, wo die Mehrheit der Bevölkerung reactionär denkt, würde es nach Einführung des Listenscrutiniums gar keine republicanisch gesinnten Abgeordneten mehr geben. Nun würde dieser Ausfall allerdings durch

einen Zuwachs republicanischer Deputirten aus andern Gegenden numerisch ausgeglichen werden, aber es ist doch keine gleichgiltige Sache, wenn 15 oder 20 Departements nicht in einem der Republik freundlichen Geiste vertreten sind, und das departementale Wahlssystem bedeutet die vollständige Unterdrückung der Minoritäten.“ Das Listenscrutinium werde eine schwer zu ertragende Ungleichheit in betreff der Rechte der Wähler zur Folge haben. Die Macht des Wählers in den größern Departements würde außerordentlich erhöht, die des Wählers in den kleinern ebenso außerordentlich vermindert werden, jener würde an Einfluß auf die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses erheblich gewinnen, dieser erheblich verlieren, der Bewohner der Hautes-Alpes oder der Basses-Alpes würde nur zwei, der des Departements Seine et Loire dagegen neun und der Pariser gar vierunddreißig Namen auf seinen Stimmzettel schreiben dürfen. „Es handelt sich hier,“ so schließt der Boyssset'sche Bericht, „weder um ein Princip noch um eine stetig fortlaufende Ueberlieferung; je nach Ort und Zeit kann bald dieses, bald jenes Wahlssystem den Vorzug verdienen. Für jetzt aber liegt nicht der geringste Grund zu einem Wechsel vor, und aus Achtung vor der Volkssouveränität verlangen wir Beibehaltung des bisherigen Wahlmodus. Die vor sechs Jahren begonnene Emancipation hat ununterbrochen Fortschritte gemacht, und nicht die Bevormundung, sondern die Freiheit des Wählers ist jetzt am Platze.“

Das waren gewiß keine übeln Gründe gegen das Listenscrutinium und für den bestehenden Wahlmodus. Aber politische Controversen werden nur selten durch Ueberlegenheit in der Beweisführung entschieden. Der eigentliche Schlüssel der Situation ist die Ansicht Gambettas, daß er nicht eher aus der Sphäre unverantwortlicher Gewalt in die der verantwortlichen hinübertreten, nicht eher Ministerpräsident oder Präsident der Republik werden kann, als bis er eine Volksvertretung neben sich — oder unter sich — hat, die noch gefügiger und abhängiger von ihm ist als die gegenwärtige. Er glaubt, daß der unzweifelhaft große Einfluß, den er ausübt, durch persönliche und locale Ursachen in den Provinzen vielfach gehemmt und beeinträchtigt werde, so lange es kleine Wahlkörper giebt, und deshalb will er große an deren Stelle setzen. Jedes Departement wird von jetzt an wie eine weite Bucht sein, in die sich die von Paris kommende Strömung der öffentlichen Meinung, welche sich von Jahr zu Jahr mehr zu Gambetta als dem eigentlichen Machthaber hingezogen gefühlt hat, mit voller Kraft ergießt, während sie sich bisher häufig an localen Hindernissen brach und an Kraft verlor. Man wird in jeder Departements-Hauptstadt ein Wahlcomité entstehen sehen, zusammengesetzt aus den eifrigsten und rührigsten Führern der republicanischen Partei, von Paris aus mit Geld, Rath und Parole versehen und in letzter Instanz von Gambetta selbst geleitet und beaufsichtigt.

Man nimmt an, daß die Listen, welche diese unzweifelhaft gambettistischen Wahlausschüsse im nächsten September ausgeben werden, der Empfehlung halber an der Spitze den Namen des Candidaten Gambetta tragen werden, und man hält es für wahrscheinlich, daß der Exdictator dann in fünfzig bis sechzig Departements zugleich ein Mandat erhalten wird — ein Plebis cit, das deshalb nicht weniger beabsichtigt sein wird, weil der Gegenstand desselben die Absicht geleugnet hat.

In seiner Taktik sowohl als in seinen Zielen kann Gambetta irren, aber wie es scheint, wird Frankreich mit dem ihm eignen Zuge der Hinneigung zur Gewalt eines einzigen, mit seinem Heerdengeiste möchten wir sagen, ihn sich auch mit seinen Irthümern gefallen lassen. Er ist nun einmal wohl der einzige Mann, für den das Volk sich jetzt interessiert und begeistert, der einzige, mit dessen Namen man es beschwören kann. Wenn nicht alles täuscht, so wird er künftig herrschen, wie er jetzt herrschen will. Es soll Conservative geben, welche von dem neuen System eine Stärkung ihrer Partei erwarten. Wir möchten diese Erwartung nicht theilen, aber auch nicht unbedingt verwerfen. Keine Partei kann mit voller Bestimmtheit voraussagen, was der neue Wahlmodus aus den Urnen hervorgehen lassen wird. Frankreich thut damit einen Sprung ins dunkle; denn die Kraft, die es abwechselnd einem Robespierre, einem Bonaparte, einem Thiers oder einem Gambetta in die Hände spielt, jener Trieb nach einem imponirenden Centrum hin, ist mächtiger als Grundsätze, Gründe und politische Einrichtungen.

### Literatur.

Rußland und England. Außere und innere Gegensätze von G. von Agény. Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1881.

Daß die meisten der über Rußland von Fremden geschriebnen Werke Irthümer und verkehrte Anschauungen enthalten, ist hinlänglich bekannt. Agény wendet sich namentlich gegen die englischen Urtheile, in erster Linie aber gegen Grenville-Murrays *The Russian of to-day* und hebt aus dessen Buche zu Nutz und Frommen seiner Leser einiges hervor, das in der That auf Wahrheit beruht, aber durch Entstellung, Uebertreibung oder Unverstand zur Lächerlichkeit, wenn nicht gar zur Lüge wird. Schon hierbei ergreift der Verfasser die Gelegenheit, bei der Schilderung von Schäden, wie sie Grenville in Rußland finden will oder findet, auf dieselben oder ähnliche Schäden des englischen Lebens hinzuweisen. Dann aber schildert Agény den Engländer, indem er, um ganz unparteiisch zu erscheinen, dort, wo es sich um nationale Fehler handelt, sich auf ihre Geschichte, Literatur und Presse oder auf Zeugnisse ihrer eignen Staatsmänner und Gelehrten beruft und nur dort, wo es sich um die lichtvollen Seiten ihres Charakters handelt, nach eigener Erfahrung zeichnet. Die guten wie die bösen Eigenschaften des Briten, seine Tugenden und Laster, sein Charakter, alles erscheint ihm als eine nothwendige Folge der insularen Lage des Landes. Der Insularismus habe dem ganzen Volke wie dem Einzelnen ein bestimmtes Gepräge gegeben, und die Gewohnheit auf sich selbst angewiesen zu sein, die Nothwendigkeit für sich selbst und für sich allein zu sorgen, eine durch den Insularismus hervorgerufene Eigenschaft, habe die individuelle wie die nationale Energie, das Bewußtsein des eignen Rechts und die Achtung des Rechts anderer entwickelt. Durch